

**URGENT ACTION**

# **DROHENDE ABSCHIEBUNG AM 30. SEPTEMBER**

**KANADA**

UA-Nr: **UA-082/2022** AI-Index: **AMR 20/6027/2022** Datum: **12. September 2022** – mr

## **MAMADOU KONATÉ**

**Mamadou Konaté, ein Arbeitsmigrant aus Côte d'Ivoire, soll am 30. November abgeschoben werden. Er lebt seit sieben Jahren in Kanada und arbeitete während der Corona-Pandemie in Gesundheitseinrichtungen als Hausmeister mit Angehörigen von Risikogruppen. 2021 verhinderte die weltweite Mobilisierung von Amnesty International seine Abschiebung. Doch nun hat die kanadische Regierung einen neuen Termin festgesetzt. Sollte Kanada ihn abschieben, wäre sein Leben in Gefahr.**

Mamadou Konaté wurde eigenen Aussagen zufolge Anfang der 2000er Jahre von einer Rebellengruppe zwangsrekrutiert. Er erzählte Amnesty International, dass ihn 2016 ehemalige Mitglieder der Rebellengruppe gewarnt hätten, dass sein Leben in Gefahr sei. Daraufhin floh er nach Kanada. Sollte er nach Côte d'Ivoire abgeschoben werden, könnte wegen seiner Flucht sein Leben in Gefahr sein, da die ehemaligen Rebellenführer inzwischen hohe Posten in der regulären Armee bekleiden.

Seit einigen Jahren lebt Mamadou Konaté in einer quälenden Situation, weil er von Abschiebung bedroht ist und schon vier Mal für die Dauer von dreieinhalb Monaten im Einwanderungshaftzentrum der Stadt Laval in Québec inhaftiert war. Mamadou Konaté äußerte seine Angst, nach Côte d'Ivoire zurückzukehren, in das Land, aus dem er 2016 nach Morddrohungen geflohen war.

Am 9. Mai 2022 reichte Mamadou Konaté eine Beschwerde beim kanadischen Bundesgerichtshof ein, um eine Entscheidung über sein Gesuch um einen vorläufigen Aufenthaltsstatus aus humanitären Gründen zu erwirken. Dies wurde abgelehnt. Die kanadische Grenzbehörde lud nach dieser Entscheidung Mamadou Konaté vor, um einen Antrag auf Ausstellung von Reisedokumenten bei der Botschaft von Côte d'Ivoire zu unterschreiben und damit seine Abschiebung voranzutreiben. Er soll am 30. September abgeschoben werden.

Die kanadische Regierung hat seine Anträge auf Anerkennung als Flüchtling bereits 2016 und 2021 abgelehnt. Nach einer weltweiten Kampagne für ihn stoppte ein kanadisches Bundesgericht am 17. November 2021 die bevorstehende Abschiebung von Mamadou Konaté und setzte sie bis zum Abschluss einer gerichtlichen Überprüfung aus.

In Côte d'Ivoire erhielt Mamadou Konaté Drohungen, als er zum ersten Mal versuchte, das Land zu verlassen und dann erneut, als er 2016 in das Land zurückkehrte. Seit sieben Jahren lebt Mamadou Konaté als Arbeitsmigrant in Kanada.

Der Minister für Einwanderung, Flüchtlinge und Staatsbürgerschaft kann das derzeitige Abschiebungsverfahren gegen Mamadou Konaté stoppen und sicherstellen, dass Kanada seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt, indem es die Abschiebung eines Menschen, dem im Zielland Folter droht, unterlässt.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Mamadou Konaté ist ein Arbeitsmigrant aus Côte d'Ivoire. Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie arbeitete er in Wohn- und Langzeitpflegeeinrichtungen und begleitete schutzbedürftige Senior\_innen. Mamadou Konaté war zu diesem Zeitpunkt selbst mit Covid-19 infiziert und konnte aufgrund seines prekären Status keine Krankenversicherung abschließen.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC : BFSWDE33XXX . IBAN : DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Im April 1999 stellte der UN-Menschenrechtsausschuss nach einer Überprüfung der Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in Kanada in seinen Abschließenden Bemerkungen fest [Paragraf 13]:

*„Der Ausschuss ist besorgt über den Standpunkt Kanadas, dass es berechtigt ist, sich auf die eigenen Sicherheitsbelange zu berufen, um die Überstellung bestimmter Personen in Länder zu rechtfertigen, in denen sie der Gefahr von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt wären. Der Ausschuss ... empfiehlt Kanada, seine diesbezügliche Politik zu überarbeiten, um ... seiner Verpflichtung nachzukommen, eine Person niemals an einen Ort auszuweisen, auszuliefern oder anderweitig zu überstellen, an dem sie dem Risiko einer Behandlung oder Bestrafung entgegen Artikel 7 ausgesetzt wäre“.*

Mamadou Konaté befindet sich derzeit in einem Abschiebeverfahren, da sein Aufenthalt in Kanada gemäß Abschnitt 34 (1) (b) des Einwanderungs- und Flüchtlingsschutzgesetzes sowie Artikel 34 (1) (f) als unzulässig für Kanada gilt. In diesen Abschnitten heißt es, dass eine Person, die Mitglied einer Gruppe war, die den Sturz einer Regierung angestrebt hat, oder die Handlungen begangen hat, die auf den gewaltsamen Sturz einer Regierung abzielen, nicht nach Kanada einreisen darf.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FAXE UND LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Stellen Sie bitte sicher, dass die kanadische Regierung Mamadou Konaté nicht in ein Land abschiebt, in dem ihm Folter drohen könnte. Kanada muss seine internationalen Verpflichtungen einhalten, insbesondere das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das Kanada 1987 ratifiziert hat.
- Artikel 3,1 des Übereinkommens untersagt die Abschiebung (refoulement) einer Person in ein Land, in dem der begründete Verdacht besteht, dass ihr dort Folter drohen könnte.
- Stoppen Sie die Abschiebung von Mamadou Konaté, damit er der Gewalt und den Misshandlungen nicht ausgesetzt wird, die ihm in Côte d'Ivoire drohen.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **APPELLE AN**

##### **MINISTER FÜR EINWANDERUNG, FLÜCHTLINGE UND STAATSBÜRGERSCHAFT**

The Honourable Sean Fraser  
Minister of Immigration, Refugees and Citizenship  
Ottawa, Ontario, K1A 0A6, KANADA  
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)  
**E-Mail: [sean.fraser@parl.gc.ca](mailto:sean.fraser@parl.gc.ca)**  
**Fax: (001) 613 992-2337**

#### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT VON KANADA**

Frau Isabelle Poupart  
Gesandte (Geschäftsträgerin a.i.)  
Leipziger Platz 17, 10117 Berlin  
**Fax: 030-20 31 25 90**  
**E-Mail: [Brin@international.gc.ca](mailto:Brin@international.gc.ca)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort, so dass sie noch vor dem 30. September** eintreffen. Schreiben Sie in gutem Englisch, Französisch oder auf Deutsch.

Siehe dazu auch: **UA-115/2021** (AMR 20/4991/2021, 15. November 2021 und AMR 20/5019/2021, 22. November 2021)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Ensure that Canada respects its international obligations by not deporting a person at risk of torture.
- Canada must respect its international obligations, in particular the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CAT), ratified by Canada in 1987. Article 3.1 of this Convention stipulates “No State Party shall expel, return (“refouler”) or extradite a person to another State where there are substantial grounds for believing that he would be in danger of being subjected to torture.”
- Halt the deportation of Mr. Konaté to allow him to escape the violence and abuse he may face if deported to Ivory Coast.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG**

Trotz der Anschuldigungen gegen Mamadou Konaté, die er bestreitet, kann er nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem für ihn ein ernsthaftes Risiko von Menschenrechtsverletzungen und/oder Folter besteht. Die kanadischen Behörden sind verpflichtet, das Übereinkommen gegen Folter einzuhalten und sicherzustellen, dass er nicht in ein Land abgeschoben wird, in dem ihm Folter droht, oder dass er in ein Land abgeschoben wird, in dem die Gefahr besteht, dass er weiter an Côte d'Ivoire abgeschoben wird. Mamadou Konaté gibt an, dass er wie viele andere junge Menschen während des ivoirischen Bürgerkriegs im Jahr 2002 von einer Rebellengruppe im Norden der Côte d'Ivoire zwangsrekrutiert wurde, um Hausarbeiten zu verrichten.

